



Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 4

Samstag, 27. April 2019

14. Jahrgang

25 Jahre Bergbauverein in Kamsdorf

Der Erzbergbau in der Gegend um Kamsdorf ist älter als der Bergbau im Erzgebirge. Nach Ende des Bergbaus in Kamsdorf fand sich eine kleine Gruppe traditionsverbundener Menschen zusammen, um zu versuchen, der Nachwelt das zu erhalten, was an Sachzeugen des jahrhundertalten Bergbaus noch vorhanden war. Hierzu gründeten sie am 23.03.1994 den Kamsdorfer Verein zur Pflege der Bergbautradition e.V.

Wir laden Sie ein, mit uns zusammen das 25-jährige Bestehen des Vereins am

15.06.2019, ab 14.00 Uhr

im Grubensteig 4, in Kamsdorf gebührend zu feiern.

Lassen Sie sich begeistern von:

- untertägigen Sonderführungen
- Feldschmiede/Kupferschmelzen
- Kinderprogramm
- musikalischem Rahmenprogramm
- Tombola u.v.m.



Natürlich wird auch die Verpflegung nicht zu kurz kommen!



Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 560

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 9608587

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: Feiertags bleiben die Bibliotheken geschlossen!

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach Vereinbarung unter: 036732 20963 o. 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Andrea Wende
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz

OT Lausnitz

Herr Volker Hirt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 97241056

OT Langenschade

Herr Christan Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Herr Jörg Altmann
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0173 8215256

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl: 03671 -

Zentrale 6731-0
Zentrales Fax 6731-49

Bürgermeisterin über Sekretariat

Sekretariat 6731-11

Standesamt

6731-19

Hauptamt

6731-16

Personalamt/Kindertagesstätten 6731-23
EDV/Kultur/Tourismus 6731-36

Finanzverwaltung

6731-27

Steuern 6731-26
Kasse 6731-28
Mieten/Pachten/Wohnungswesen 6731-29

Ordnungsamt

6731-31

Einwohnermeldeamt 6731-21
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen 6731-30
Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen 6731-31

Bauamt

6731-22

Bauordnung/Beitragsrecht 6731-22
Hochbau/Tiefbau 6731-14
Liegenschaften/Hochwasserschutz/
Planungszweckverband 6731-32

Bauhof

Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung 645380

Freibad

645302

Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Vorwahl: 036732 - 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 15.05.2019, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin: 25.05.2019

Wichtige Information!

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Gemeinde Unterwellenborn

Hinweis zum Amtsblatt

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist unter auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein.

Gemeinde Unterwellenborn

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeindeverwaltung

Einwohnerversammlung

Am **Mittwoch, dem 14.05.2019**, findet um **18.00 Uhr** eine **Einwohnerversammlung** für den Ortsteil Bucha, in der **Freiwilligen Feuerwehr Goßwitz/Bucha, Goßwitzer Weg 7**, statt.

Wende
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl	X	der Ortsteilbürgermeister (gilt nicht für OT Kamsdorf)
	X	der Ortsteilratsmitglieder
	X	der Gemeinderatsmitglieder
	X	der Kreistagsmitglieder

am 26. Mai 2019

in der Gemeinde Unterwellenborn

1.

Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die Stimmbezirke der Gemeinde **Unterwellenborn** kann in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

und am **10.05.2019** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208** von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigter hat das Recht, vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** (Einsichtsfrist) während der vorstehend genannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen haben Wahlberechtigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.**

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist vom **6. Mai 2019 bis spätestens 10. Mai 2019, 12.00 Uhr** bei der Gemeinde **Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208** Einwendungen erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. Mai 2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Gemeindeverwaltung.

Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeindeverwaltung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **24. Mai 2019** (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Fax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter den Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** der von der Gemeinde freigemacht worden ist, mit der Anschrift der Gemeinde und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

5.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr ein geht**.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Unterwellenborn, 15.04.2019



Melzer
Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde **Unterwellenborn** wird in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

und am **10.05.2019** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlbe-

rechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis zum 10. Mai 2019**, spätestens am **10. Mai 2019 bis 12.00 Uhr**, bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Einwohnermeldeamt, Zimmer 208** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis **Saalfeld-Rudolstadt** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen **Stimmzettel**,
- einen amtlichen **blauen Stimmzettelumschlag**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein **Merkblatt** für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post** unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterwellenborn, 15.04.2019



Die Gemeindebehörde
Melzer, Wahlleiter

Haushaltssatzung der Gemeinde Unterwellenborn für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt 12.899.205,00 €

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.574.917,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
- b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Unterwellenborn, 16. April 2019



Andrea Wende
Bürgermeisterin



Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt 4 Wochen nach ihrer Veröffentlichung, während der Geschäftszeiten der Gemeinde Unterwellenborn, in der Finanzverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Öffnung des Freibades Unterwellenborn

Auch in diesem Jahr freuen sich unsere Mitarbeiter des Freibades wieder auf Ihren Besuch. Bei schöner Wetterlage öffnet das Freibad am 11.05.2019, um 10.00 Uhr. Ansonsten regulär ab 15.05.2019.



Öffnungszeiten:

Mai bis September

Montag bis Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr

Die Öffnungszeiten können sich wetterbedingt verlängern oder verkürzen.

Eintrittspreise:

Erwachsene:

Tageskarte	2,50 €
Feierabendtarif (geltend 1,5 Std. vor Badezeitende)	1,50 €
Zehnerkarte	22,50 €
Saisonkarte	50,00 €

Kinder ab 6 Jahren/Ermäßigte:

Tageskarte:	2,00 €
Feierabendtarif (geltend 1,5 Std. vor Badezeitende)	1,00 €
Zehnerkarte	18,00 €
Saisonkarte	30,00 €
Kinder unter 6 Jahren	FREI
nur in Begleitung Erwachsener	

Familien:

2 Erw. + 1 Kind	6,00 €
jedes weitere Kind	1,00 €

Ermäßigte: Kinder ab 6. Lebensjahr bis 16 Jahre, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte
Die Ermäßigungsberechtigung ist auf Verlangen dem Freibadpersonal vorzulegen.

Duschmarken

1 Duschmarke bei einer Duschkauer von 3 Minuten	0,50 €
---	--------

Wende
Bürgermeisterin

Verpachtung Kiosk im Freibad Unterwellenborn

Die Gemeinde Unterwellenborn verpachtet für die Badesaison 2019 den Kiosk im Freibad Unterwellenborn.

Der Kiosk ist mit einer Küche für kleine Gerichte und Snacks ausgestattet.

Der Kiosk befindet sich auf der Nordseite des Freibades und ist an den Sozialtrakt angegliedert.

Die gewerblich zu vermietende Fläche ist wie folgt aufgeteilt:

Verkaufsraum mit Küche	14,63 m ²
Lageraum	14,26 m ²
Vorraum	3,30 m ²
Toilette	2,78 m ²
Gesamt:	34,97 m²

Angegliedert an den Kiosk ist eine Freizeitfläche von ca. 20 m², die kostenfrei genutzt werden kann.

Die monatliche Pacht beträgt 34,97 € (1,00 €/m²). Der Pächter hat darüber hinaus die Betriebskosten für Strom und Wasser/Abwasser zu tragen. Hierfür ist eine Vorauszahlung in Höhe von 139,88 €/Monat (4,00 €/m²) zu entrichten. Über die Vorauszahlung wird nach Beendigung des Pachtverhältnisses abgerechnet. Die Müllbeseitigung ist eigenständig zu regeln und zu zahlen. Der monatliche Gesamtbetrag hat eine Höhe von 174,85 €.

Die Badesaison ist zeitlich vom 15.05.2019 bis zum 15.09.2019 begrenzt. Je nach Wetterlage ist eine Änderung möglich.

Die regelmäßigen Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gebunden.

Wünschenswert zum Betreiben des Kiosks sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereich. Notwendig sind Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften. Der Pächter hat alle für den Betrieb des Kiosks erforderlichen Genehmigungen und notwendigen Versicherungen nachzuweisen. Bewerbungen sind schriftlich bis zum **01.05.2019** an folgende Anschrift zu richten.

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn
z.Hd. Herrn Kratzsch
Ernst-Thälmann-Str. 19
07333 Unterwellenborn



Andrea Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse der 25. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 19.03.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/25/19/BVL-AS

Bestätigung der Niederschrift der 24. Sitzung vom 29.01.2019
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 24. Sitzung vom 29.01.2019. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/25/19/BVL-AS

Projektbestätigung der Straßenbaumaßnahme „Nordstraße“ im OT Goßwitz
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen das Projekt „Straßenbaumaßnahme Nordstraße“ im OT Goßwitz. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/25/19/BVL-AS

Projektbestätigung der Straßenbaumaßnahme „Zur Schwarzen Mühle“ im OT Goßwitz
Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen das Projekt „Straßenbaumaßnahme Zur Schwarzen Mühle“ im OT Goßwitz. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/25/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Segmentlagers auf dem Flurstück 357/319, Gemarkung Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Segmentlagers auf dem Flurstück 357/319, Gemarkung Unterwellenborn. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/25/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Errichtung einer Garage“ auf den Flurstücken 1234/246 und 1234/230 der Gemarkung Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Errichtung einer Garage“ auf den Flurstücken 1234/246 und 1234/230 der Gemarkung Unterwellenborn. Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/25/19/BVL-AS

Projektbestätigung „Sanierung Saal Birkigt“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen das Projekt „Sanierung Saal Birkigt“ im OT Birkigt.

Die konkrete Planung und Ausführung wird darüber hinaus durch den Gemeinderat in üblicher Weise beschlossen., Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/25/19/BVL-AS

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben „Anbau Balkonterrasse zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges im EG“ auf den Flurstücken 1/2 und 1/4, Flur 8, der Gemarkung Bucha

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Anbau Balkonterrasse zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges im EG“ auf den Flurstücken 1/2 und 1/4, Flur 8, der Gemarkung Bucha.

Die Höchststaugrenze von 375,7 m ist zu beachten.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 40. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 20.03.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/40/GR/19

Bestätigung der Niederschrift der 39. Sitzung vom 20.02.2019
Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 39. Sitzung vom 20.02.2019.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/40/GR/19

Haushaltssatzung 2019

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung 2019 gemäß § 55 ThürKO mit ihren Anlagen sowie den Stellenplan.

Ja 21 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/40/GR/19

Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2022

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2018 - 2022.

Ja 18 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/40/GR/19

Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/40/GR/19**Antrag des Pferdesportvereins Bucha e. V. vom 27.12.2018 auf Verleihung der Ehrenamtsplakette der Gemeinde Unterwellenborn****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Verleihung der Ehrenamtsplakette zu.

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/40/GR/19**Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn in den Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer****Vorlagentext:**

1) Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Beitritt der Gemeinde Unterwellenborn in den Zweckverband Tourismus und Infrastruktur Thüringer Meer zu.

2) Entsteht der Gemeinde Unterwellenborn auf der Grundlage der Verbandssatzung § 16 Abs. 5 ein Umlagebedarf größer 5.000,00 €/Jahr, ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Beschlüsse der 41. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 10.04.2019

1. Beschluss-Nr.: 1/41/GR/19**Bestätigung der Niederschrift der 40. Sitzung vom 20.03.2019****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 40. Sitzung vom 20.03.2019.

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Beschluss-Nr.: 2/41/GR/19**Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 80 Abs. 3 Thür. KO.

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0

3. Beschluss-Nr.: 3/41/GR/19**Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Bornlauf“ - Aufhebungsverfahren****Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Bornlauf“ im Ortsteil Könitz der Gemeinde Unterwellenborn vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschluss-Nr.: 4/41/GR/19**Bebauungsplan Wohngebiet „Am Bornlauf“ - Aufstellungsverfahren****Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gem. § 1 Abs. 7 BauGB die Berücksichtigung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4

Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bornlauf“ der Gemeinde Unterwellenborn vorgebracht wurden, entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss.

Das Planungsbüro wird angewiesen, die beschlossenen Anregungen in den Plan und in die Begründung einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger, die eine abwägungsrelevante Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Beschluss-Nr.: 5/41/GR/19**Vorhaben- und Erschließungsplan „Am Bornlauf“ - Aufhebungsverfahren****Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Am Bornlauf“ der Gemeinde Unterwellenborn in der Fassung vom 08. März 2019. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen zur rechtsaufsichtlichen Prüfung beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt einzureichen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Beschluss-Nr.: 6/41/GR/19**Bebauungsplan Wohngebiet „Am Bornlauf“ - Aufstellungsverfahren****Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt gem. § 19 ThürKO i.V.m. § 10 BauGB die Satzung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Am Bornlauf“ im Ortsteil Könitz der Gemeinde Unterwellenborn in der Fassung vom 08. März 2019. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorzulegen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Beschluss-Nr.: 7/41/GR/19**Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ Kamsdorf hier: Abwägungsbeschluss****Vorlagentext:**

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Bebauungsplan für das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf gewürdigt bzw. berücksichtigt.

b) Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

c) Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt den Buchst. a) und b) zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Beschluss-Nr.: 8/41/GR/19**Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ Kamsdorf hier: Satzungsbeschluss****Vorlagentext:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn billigt den Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt“ in Kamsdorf, in der Fassung vom April 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

2. Die Begründung, in der Fassung vom April 2019, wird gebilligt.

3. Die Bürgermeisterin wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes bei der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt) zu beantragen.

4. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Beschluss-Nr.: 9/41/GR/19

Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen (Firstrichtung und Länge Doppelcarport und Abstellraum) im Vorhaben- und Erschließungsplan „Lämmergasse“ Kamsdorf zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Flurstück 173/20, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen (Firstrichtung und Länge Doppelcarport und Abstellraum) im Vorhaben- und Erschließungsplan „Lämmergasse“ Kamsdorf für den „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Flurstück 173/20, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“ zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschluss-Nr.: 10/41/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Flurstück 173/20, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Abstellraum auf dem Flurstück 173/20, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“.

Voraussetzung ist die noch einzuholende positive Stellungnahme der Feuerwehr.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Beschluss-Nr.: 11/41/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 285/2, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf „Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 285/2, Flur 3, der Gemarkung Großkamsdorf“.

Voraussetzung ist die noch einzuholende positive Stellungnahme der Feuerwehr.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Beschluss-Nr.: 12/41/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Bau eines Schuppens und Wildzaunes zum Schutz vor Verbiss“ auf den Flurstücken 98/6, 98/7 und 98/14, Gemarkung Dorfkulm

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Bau eines Schuppens (4,10 m x 2,45 m, mittlere Höhe 2,75 m) auf dem Flurstück 98/6, Gemarkung Dorfkulm, und Errichtung eines Wildzaunes zum Schutz vor Verbiss“ auf den Flurstücken 98/6, 98/7 und 98/14, Gemarkung Dorfkulm.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Beschluss-Nr.: 13/41/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau an das vorhandene Wohnhaus“, Flurstück 205/12 und 205/13, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag „Anbau an das vorhandene Wohnhaus“, Flurstück 205/12 und 205/13, Flur 3, Gemarkung Großkamsdorf.

Voraussetzung ist die noch einzuholende positive Stellungnahme der Feuerwehr.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Beschluss-Nr.: 14/41/GR/19

Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung - Temporäre Nutzung der Gebäude A und B der ehemaligen Fachoberschule Unterwellenborn (Maxhüttenstraße 10/12, Flurstück 357/395, Gemarkung Unterwellenborn) als Ausweichquartier für die Sanierung der Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung – Temporäre Nutzung der Gebäude A und B der ehemaligen Fachoberschule Unterwellenborn (Maxhüttenstraße 10/12, Flurstück 357/395, Gemarkung Unterwellenborn) als Ausweichquartier für die Sanierung der Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld.

Die Nutzungsänderung beschränkt sich laut Antragsteller auf voraussichtlich ein reichliches Jahr.

Voraussetzung ist die noch einzuholende positive Stellungnahme der Feuerwehr.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Beschluss-Nr.: 15/41/GR/19

Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorliegenden Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

16. Beschluss-Nr.: 16/41/GR/19

Abschluss eines Leasingvertrages

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen dem Abschluss eines Leasingvertrages für einen Unimog U 430, Stratos F 25, CombiCon, Baujahr: 2019, mit einer monatlichen Rate in Höhe von 2.317,33 € brutto und Laufzeit von 72 Monaten zu.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

17. Beschluss-Nr.: 17/41/GR/19

Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2019

Vorlagentext:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen, dass dem SV Stahl Unterwellenborn, Abteilung Bogensport, in Vorbereitung der Thüringer Landesmeisterschaften im Juni 2019, im Haushaltsjahr 2019, 10.000,00 € zur Verfügung gestellt werden und als außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan Berücksichtigung finden.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gemeinde Unterwellenborn

Sonstige amtliche Mitteilungen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Saalfeld, 26.03.2019
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Bucha	
Flur:	2	Flurstück: 18, 76/1
Flur:	6	Flurstück: 540, 545

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n Grundstücksgleicher Rechte

vom **13.05.2019 bis 12.06.2019**
 in der Zeit von **Mo bis Fr 08.00-12.00 Uhr**
Mo bis Mi 13.00-15.30 Uhr
Do 13.00-18.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
 und Geoinformation
 Katasterbereich Saalfeld
 Albrecht-Dürer-Straße 3
 07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag

Lothar Heddergott

Referatsbereichsleiter

www.thueringen.de/vermessung->Landesamt

Öffentliche Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn

Am Sonnabend, 23.03.2019, trafen sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn zu ihrer jährlichen Hauptversammlung. Die große Zahl der Kameradinnen und Kameraden aus den Löschzügen und Löschgruppen der Feuerwehr Unterwellenborn war der Grund dafür, dass die Veranstaltung in der Sport- und Mehrzweckhalle Kamsdorf stattfand. Erstmals nahmen an der Jahreshauptversammlung auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf teil, die seit der Gemeindeneugliederung im vergangenen Jahr, einen Löschzug der Feuerwehr Unterwellenborn bilden.

Der Ortsbrandmeister Christian Schnake konnte neben den Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung, der Jugendfeuerwehr und der Alters- und Ehrenabteilung, die Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn, Andrea Wende, sowie den Vertreter des Kreisbrandinspektors und ein Vorstandsmitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. begrüßen.

In seinem Jahresbericht ging der Ortsbrandmeister auf die zahlreichen wöchentlich geleisteten ehrenamtlichen Ausbildungsstunden innerhalb der Löschgruppen und Löschzüge ein. Er verwies außerdem auf das zusätzliche Engagement der Kameradinnen und Kameraden, die Lehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung oder an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule besuchten. All dies hat dazu beigetragen, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen auch im zurückliegenden Jahr bei ihren zahlreichen Einsätzen, professionelle Hilfe leisten konnten. Außerdem wurde darüber informiert, dass die technische Ausrüstung der Feuerwehr im zurückliegenden Jahr weiter ergänzt wurde.

Der Ortsbrandmeister dankte für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof.

Bürgermeisterin Wende ihrerseits würdigte das Engagement der Kameradinnen und Kameraden im zurückliegenden Jahr. Außerdem dankte sie den Familienangehörigen für ihr Verständnis, dass der Partner oder die Partnerin „rund um die Uhr“ der Feuerwehr und so den Bürgerinnen und Bürgern in Not beistehen. Sie wies in ihrer Ansprache auf die Bedeutung der Feuerwehr für das

Gemeinwesen hin. Ein besonderes Anliegen ist ihr die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Kameradinnen und Kameraden in der Feuerwehr Unterwellenborn. Als eindrückliches positives Beispiel erwähnte sie hier den letzten Brandeinsatz in Kamsdorf. Im Anschluss wurden verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden für ihr langjähriges Engagement in der Feuerwehr gewürdigt. Besonders erfreulich ist, dass die Einsatzabteilung zukünftig durch junge Kameraden verstärkt wird.



*v.l.n.r.: Kamerad Lothar Reinhold, Kamerad Volker Schumann
 Bild: Wolfgang Kaminsky*

Gemeindeverwaltung

Amtliches aus den Ortsteilen

OT Bucha

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Bucha

1. In der Jahreshauptversammlung am 22.03.2019 wurde turnusgemäß der Jagdvorstand gewählt:

Marcel Schnorr	Jagdvorsteher
Mario Müller	Stellvertreter
Brigitte Franke	Kassierer
Wolfgang Gafert	Beisitzer
Ronny Vater	Beisitzer
Thomas Strümpfel	Beisitzer

Als Kassenprüfer wurden wiedergewählt:

Gerhard Müller und Beate Ranke

2. Laut Beschluss vom 22.03.2019 wird 2019 der Reinertrag in Höhe von 1,50 €/ha und Jahr, rückwirkend für 5 Jahre ausgezahlt.

Die Auszahlung erfolgt am 06.05.2019 ab 18.00 Uhr im Gasthaus Kanis in Bucha.

Sollten sich Veränderungen bei der jagdbaren Fläche ergeben haben, bitten wir, dass dem Jagdvorstand mitzuteilen.

Bei gewünschter Überweisung benötigen wir die kompletten Angaben zur Bankverbindung.

Schnorr

Jagdvorsteher

OT Dorfkulm

Jagdgenossenschaft Dorfkulm

Einladung zur nicht öffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dorfkulm lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Flur Dorfkulm recht herzlich zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein:

Freitag, den 10.05.2019, um 18.00 Uhr, im Kulmberghaus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Jagdpächter
4. Wahl des Vorstands
5. Wahl des Schatzmeisters
6. Wahl des Schriftführers
7. Wahl der Revisionskommission
8. Verlängerung des Pachtvertrages
9. Diskussion

Christian Franke
Jagdvorsteher

OT Langenschade

Jagdgenossenschaft Langenschade/Reichenbach

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Langenschade/Reichenbach

am **Freitag, dem 03.05.2019, um 19.00 Uhr,**
im **Mehrzweckgebäude Langenschade**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Langenschade/Reichenbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
4. Finanzbericht des Kassenführers
5. Prüfbericht der Rechnungsprüfer und Beschluss
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Entlastung des Kassenführers
8. Ausführungen der Jagdpächter
9. Beschluss Auszahlung Jagdpacht für 2017/18 und 2018/19
10. Beschluss Auszahlungsflächen
11. Gemeinsames Jagdessen

Anmerkungen:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Hans-Jürgen Kühn
Jagdvorsteher

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

Geburtstage in der Gemeinde Unterwellenborn

Herzliche Glückwünsche:

OT Birkigt

01.05.	Frau Elfriede Breit	zum 80. Geburtstag
25.05.	Herrn Kuno Dietrich	zum 70. Geburtstag

OT Bucha

04.05.	Herrn Gerhard von Rein	zum 80. Geburtstag
17.05.	Herrn Bernd Rosenberger	zum 80. Geburtstag
25.05.	Frau Eva Schneider	zum 85. Geburtstag

OT Goßwitz

03.05.	Herrn Karl-Ulrich Wegel	zum 70. Geburtstag
04.05.	Frau Ute Henniger	zum 75. Geburtstag
09.05.	Frau Brigitte Löser	zum 85. Geburtstag
15.05.	Herrn Lothar Behr	zum 75. Geburtstag
28.05.	Frau Christa Simon	zum 70. Geburtstag

OT Langenschade

17.05.	Herrn Gerhard Kellner	zum 70. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

OT Kamsdorf

02.05.	Frau Anita Heunemann	zum 85. Geburtstag
02.05.	Herrn Joachim Vetterlein	zum 70. Geburtstag
12.05.	Herrn Ralf Girth	zum 70. Geburtstag
15.05.	Herrn Wolfgang Gräfe	zum 70. Geburtstag
20.05.	Frau Helga Piastowski	zum 80. Geburtstag
23.05.	Frau Ursula Chalupka	zum 75. Geburtstag
28.05.	Frau Elfrun Mache	zum 85. Geburtstag
28.05.	Herrn Dietrich Wolff	zum 75. Geburtstag
30.05.	Frau Doris Schwarzbach	zum 85. Geburtstag

OT Könitz

03.05.	Frau Waltraud Stübe	zum 85. Geburtstag
12.05.	Frau Ilse Korkowsky	zum 80. Geburtstag
18.05.	Frau Hella Barth	zum 85. Geburtstag
22.05.	Frau Anita Großmann	zum 80. Geburtstag

OT Oberwellenborn

16.05.	Herrn Hans-Joachim Klauder	zum 75. Geburtstag
23.05.	Frau Edith Dangelat	zum 75. Geburtstag

OT Unterwellenborn

08.05.	Herrn Bernd Wiertelak	zum 70. Geburtstag
15.05.	Frau Marianne Jakschik	zum 85. Geburtstag
17.05.	Frau Ingeburg Betting	zum 80. Geburtstag



Schulnachrichten

Kirchenrundgang in Unterwellenborn

Am 28.03.2019 unternahmen wir Sechstklässler der Regelschule Unterwellenborn einen Rundgang durch die Unterwellenborner Kirchen. Obwohl einige von uns in Unterwellenborn wohnen, hatten noch nicht alle die Kirchen von innen gesehen. Herr Oswald, der Vorsitzende des Gemeindefkirchenrates, führte uns sehr sachkundig und half uns geduldig bei der Erledigung unserer Forschungsaufträge. Beim Besteigen des Glockenturms der Röblitzer Kirche hatten wir einen tollen Ausblick und konnten den Rundling in seiner vollen Größe erfassen. Durch diese Führung gewannen wir alle ganz neue Eindrücke von den Dingen, an denen wir so oft vorbeifahren oder gehen, aber die wir gar nicht richtig wahrnehmen. Ganz besonders herzlich bedanken wir uns bei Herrn Oswald, der uns diesen Teil unserer Heimat ein Stück näher brachte.



Foto S. Schütze

Im Auftrag der 6. Klassen
Luke Reichmann, Phil Keilhauer, Paul Kaldasch

Regelschüler lernen Berufe in Uniform kennen



Am 28.03.2019 bekamen wir, die Schüler der Klassen 9a und 9b der Regelschule Kurt Löwenstein Unterwellenborn, Gelegenheit, uns ein Bild von der Ausbildung und dem Einsatz der Berufe in Uniform zu machen. Auf dem Hof des Schleizer Schlosses fanden wir sieben Stationen, an denen uns z.B. ein leicht gepanzertes Fahrzeug der Bundeswehr, die Aufgaben der Feldjäger sowie der Polizei und die Möglichkeiten bei der Marine vorgestellt wurden. Wir fanden es interessant, wie abwechslungsreich die Truppe agiert und welche Vielzahl von Ausbildungsberufen angeboten werden. Natürlich machte es uns am meisten Spaß, die Ausrüstungen einmal selbst anzuprobieren und ein Gefühl zu bekommen, wie schwer solch eine

Einsatzkleidung ist und welche Technik mitgeführt wird. Auch unseren Atemalkohol konnten wir überprüfen und einen „verletzten Kameraden“ in Sicherheit bringen.

Auch wenn das Wetter äußerst unangenehm war, fand die Abschlussübung zur Selbstverteidigung regen Zuspruch und einige von uns überlegen, ob es für sie eine Alternative darstellt, eine Ausbildung bei der Bundeswehr oder Polizei anzustreben.

Klasse 9a/9b Regelschule Unterwellenborn

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Birkigt

Einladung zum Maibaumsetzen

am **Dienstag, 30. April 2019**

um **18.00 Uhr Maibaumsetzen auf dem Dorfplatz mit musikalischem Programm des Männergesangsvereins Birkigt sowie der „4L's“**

Im Anschluss Fackelumzug zum Sportplatz mit Abbrennen des Maifeuers und Knüppelkuchen für unsere kleinen Gäste.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Es laden ein:

MGV Birkigt

SV Birkigt` 01

Landfrauen

Ortsteilbürgermeister



Männergesangsverein Birkigt beim Maibaumsetzen

Beim traditionellen Maibaumsetzen ist der Männergesangsverein Birkigt am **30. April 2019, um 18.00 Uhr** auf dem Dorfanger zu hören.

Herzliche Einladung!



Männergesangsverein Birkigt beim Frühlingskonzert 2019

Männergesangsverein Birkigt

OT Bucha

XXI. Himmelfahrtsfeier

am 30.05.2019
Pferdestall Bucha



Von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

... und vielleicht sogar noch länger ...

Im Angebot:

- * Kaffee, Kakao und kalte Getränke
- * verschiedene Fruchtbowlen mit und ohne %%
- * hausgemachte Windbeutel und frische Waffeln
- * Eisbecher und Eiskaffee
- * Leckeres vom Rost und Fischbrötchen
- * Pommes und Nudelsalat

Zum Mittagessen:

--- Wildschwein vom Spieß ---

Reitturnier in Bucha



1. Mai 2019

mit Prüfungen bis Klasse L

Pferdesportverein Bucha e.V.

OT Bucha 07333 Unterwellenborn

Frühlingsfest

mit Tag der offenen Tür im
„Haus der Vereine Bucha“

Sa, 11. Mai 2019

14:00 - 18:30 Uhr

Zur Einweihung des renovierten Vereins-
hauses in Bucha laden wir Sie herzlich ein.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre
und bei musikalischer Unterhaltung
selbst gebackenen Kuchen, Thüringer
Rostbratwürste und Kühles vom Fass.
Verschaffen Sie sich einen Einblick
in die neuen Räumlichkeiten und
in das Buchaer Vereinsleben.

Für Kinder:

Ponyreiten, Hüpfburg und Airbrush

Es laden ein:

Kirmesverein Bucha 2016 e.V.
Männerchor „Harmonie“ e.V.
Thüringer Landfrauenverband e.V.
Ortsgruppe Bucha
Pferdesportverein Bucha e.V.
Groß Buchaer Carnival Club e.V.
Heimat- und Geschichtsverein Bucha e.V.

„Haus der Vereine Bucha“ (ehem. Kindergarten)
Am Steinbühl 3 · 07333 Unterwellenborn OT Bucha

Auszeichnung mit der Goldenen Ehren- schleife der Thüringer Reiterjugend

Im Rahmen der Messe „Reiten-Jagen-Fischen“ vom 29.03. bis 31.03.2019 erfolgte die Ehrung von Jacqueline Strümpfel, Mitglied des Pferdesportverein Bucha e.V., mit der Goldenen Ehrenschleife der Thüringer Reiterjugend. Übergeben wurde die Auszeichnung vom Thüringer Reit- und Fahrverband vertreten durch die Jugendwartin Nicole Reichardt.

Zur Person: Jacqueline Strümpfel legte ihre Ausbildung als Pferdewirtin mit sehr gutem Erfolg auf dem Haflinger Gestüt Meura ab. 1995 erfolgte die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister Zucht- und Haltung. Im Jahr 2002 legte sie die Bereiterprüfung in Warendorf und 2005 die Prüfung zur Pferdewirtschaftsmeisterin Reitausbildung mit der Steenbeck-Plakette ab. Zudem ist sie im Besitz einer Trainer A-Lizenz mit DOSB Ausbilderzertifikat und kann unzählige Erfolge in der Dressur in den Klassen A-S, auch international, für sich verbuchen. Seit 1996 ist sie selbständig und betreibt gemeinsam mit ihrem Mann, Thomas Strümpfel, den „Zucht- und Ausbildungsstall“ Strümpfel in Bucha.

Der Anlage angehörig ist der Pferdesportverein Bucha e.V., welcher 1994 gegründet wurde und in diesem Jahr sein 25-jähriges Jubiläum feiert. Der PSV Bucha e.V. zählt 86 Mitglieder. Davon gehört die Hälfte der Reiterjugend im Alter von 3 bis 21 Jahren an. Diese sahen Anlass zur Ehrung von Frau Strümpfel für 25 Jahre Mitgliedschaft im PSV Bucha e.V. als Gründungsmitglied des Vereins, als stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Kasenswartin, für herausragende Unterstützung und Förderung der Reiterjugend im Breiten, wie auch im Turniersport, für 25 Jahre Ausbildung von Reiter und Pferd, für die Organisation und Durchführung von Festen, Feierlichkeiten und Turnieren für die Öffentlichkeit, angefangen bei der Versorgung der Gäste, über Sponsorengewinnung bis hin zur Abrechnung.

Es war an der Zeit „Danke“ zu sagen für 25 Jahre Engagement, Herzblut, Zielstrebigkeit, Kreativität, Verlässlichkeit und viel Menschlichkeit im Vereinsleben und dem Miteinander im Pferdesportverein Bucha e.V.



(Foto: J. Lingner, 31.03.2019)

Pferdesportverein Bucha e.V.

Kinder und Jugend Reitturnier

**01. Juni 2019
in Bucha**



Pferdesportverein Bucha e.V.
Zum Postbotensteig 1; OT Bucha; 07333 Unterwellenborn

OT Goßwitz

AWO Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Mai 2019

Donnerstag, 02.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend
Kaffee und Kuchen

Montag, 06.05.2019

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Mittwoch, 08.05.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 09.05.2019

14.00 Uhr AWO-Muttertagsfeier mit musikalischer
Unterhaltung

Mittwoch, 15.05.2019

19.00 Uhr AWO Konzert Meininger Hof

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 16.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend
Kaffee und Kuchen

Montag, 20.05.2019

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

Mittwoch, 22.05.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 23.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend
Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 29.05.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

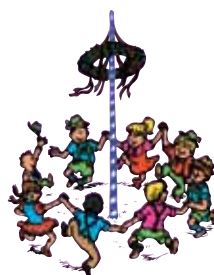
Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein

OT Kamsdorf

Einladung zum Maibaumsetzen

Dienstag, 30. April 2019

**Beginn 17.00 Uhr
am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf**



Mit Bratwürsten und Getränken wird für das leibliche Wohl gesorgt. Für die Kinder wartet wieder eine Hüpfburg.

Der Feuerwehrverein Kamsdorf e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Kamsdorf laden alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde recht herzlich ein.

Bitte beachten Sie die Aushänge in den Schaukästen und Geschäften sowie die Informationen bei Facebook.

Stefan Tost
Vereinsvorsitzender

Daniel Reichmann
Wehrführer

Kindertag beim Kamsdorfer Kulturverein e.V.

Liebe Kinder,
am Sonntag, dem **2. Juni 2019, ab 15.00 Uhr**, findet der von uns für Euch ausgerichtete Kindertag auf dem Schulhof der Grundschule Kamsdorf statt. Es erwarten Euch wieder Jumicar (selbst fahrende Autos in einem Parcours), verschiedene Spielstände und Kinderschminken. Für das leibliche Wohl wird natürlich auch gesorgt.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Kamsdorfer Kulturverein e.V.

Murmelparadies im Kindergarten Kamsdorf



Endlich hatte das Warten für unsere Kinder ein Ende und wir konnten im März unsere neue Attraktion im Treppenhaus in Betrieb nehmen.

In Zusammenarbeit mit Dirk Böhme vom Bauwerk 13 entstand eine tolle Murmelbahn und seitdem bekommen die Murmeln keine Ruhepause mehr.

Ein dickes DANKESCHÖN an unsere Märchentheatergruppe und unseren Förderverein, die uns dies ermöglicht haben.

*Kindertagesstätte
„Bunte Spielwelt“*

Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

07.05.

14.00 Uhr Mit Gesellschaftsspielen verbringen wir den Nachmittag.

14.05.

14.00 Uhr Frau Matzmor präsentiert uns die neueste Sommermode.

21.05.

14.00 Uhr Heute gibt es den 2. Teil der Buchlesung mit Regina Richter „Becoming – Meine Geschichte“ von Michelle Obama.

28.05.

14.00 Uhr *Die Jugend ist die Zeit, Weisheit zu lernen. Das Alter ist die Zeit, sie auszuüben.*
Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

gez. Regina Richter und Kerstin Salaza

Stumm schläft der Sänger

Wir trauern um unseren ehemaligen Sänger

Alfred Scheinpflug

Kurz nach seinem 87. Geburtstag ist unser ehemaliger Chorfreund Alfred Scheinpflug von uns gegangen.

Im täglichen Leben wurde Alfred als Freund und Sänger geachtet und geschätzt.

Wir verbleiben in großer Dankbarkeit und tiefem menschlichen Respekt.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau Marianne und allen Angehörigen.

Männergesangsverein 1885 e.V. Großkamsdorf

Aus unserer Buchecke

„Wenn´s einfach wär, würd´s jeder machen“

Roman von Petra Hülsmann

Damit hatte die beliebte Musiklehrerin Annika nicht gerechnet: Aus heiterem Himmel wird sie von ihrer Traumschule im Hamburger Elbvorort an eine Albraumschule im absoluten Problembezirk versetzt.

Nicht nur, dass die Schüler dort mehr an YouTube als an Hausaufgaben interessiert sind - die Musical-AG, die Annika gründet, stellt sich auch noch als völlig talentfrei heraus.

Aber wenn´s einfach wär, würd´s schließlich jeder machen. Annika gibt nicht auf und wendet sich hilflosuchend an Tristan, ihre erste große Liebe und inzwischen Regisseur.

Von nun ab spielt sich das Theater jedoch mehr vor als auf der Bühne ab, und das Chaos geht erst richtig los.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre und Eure Ulrike Weidemann

Garten- und Naturtipps im Mai

Im Mai, der Hauptpflanzzeit für Stabtomaten, soll sich hier auf vielfachen Wunsch hin, einmal mit der Geschichte, den Eigenschaften und einigen Empfehlungen bezüglich der bekannten Tomatensorte „Harzfeuer“ beschäftigt werden. Insbesondere in Ostdeutschland ist diese Sorte sehr beliebt. Ein unvergleichlich gutes Aroma und die Frühzeitigkeit zeichnen diese Sorte aus. Sie wurde um 1956 in der damaligen DDR gezüchtet und 1959 als „Prima Vera F1“ in den Handel gebracht. Zwei Jahre später wurde die Tomatensorte wegen interner Streitigkeiten in „Harzfeuer F1“ umbenannt. Elternteile der ersten deutschen Hybridsorte bei Tomaten war einerseits die alte amerikanische Landsorte „Moneymaker“ von der USA-Ostküste und andererseits die frühzeitige, eher kleinfrüchtige mitteldeutsche Sorte „Quedlinburger Frühe Liebe“. Diese beiden Sorten wurden und werden nach wie vor gekreuzt und zwar unter Gewächshausbedingungen. Die Blüten der „Frühen Liebe“ werden vor dem Aufblühen von den eigenen Staubgefäßen getrennt und anschließend mit dem Pollen der „Moneymaker“ bestäubt. Die sich bildenden Früchte tragen in sich die begehrten Kerne der Generation „Harzfeuer“ die sich zur Heranzucht von Jungpflanzen dieser Sorte eignen, sogenannte F1 Hybriden. Die Samen der eigentlichen Harzfeuertomaten eignen sich selbstverständlich nicht zur Weitervermehrung, es entsteht vielmehr ein Gemisch unterschiedlicher Tomaten, diese sind vielfach krankheitsanfällig, spätreifend und geschmacklich nicht überzeugend. Deshalb ist davon abzuraten, Kerne von Hybridsorten zu entnehmen und weiter zu kultivieren, es funktioniert nicht und bleibt dem Spezialisten vorbehalten. Was heute alles als Harzfeuertomaten angeboten wird, sei es als Samen oder auch als Jungpflanzen, sollte zu denken geben. Vorsicht ist geboten bei Billigangeboten. Unterscheiden kann man im Jungpflanzenstadium die meisten Tomatensorten nicht, im folgenden Wuchsverhalten und in der Fruchtbildung dann schon eher. Früchte der „Harzfeuer“ gehören nicht zum Hellfruchttyp, in der Jugend sind diese lebhaft dunkelgrün, nur leicht geflammt. In der Reife wiegen sie rund 70 g, sind ziegelrot und haben eine hochrunde Form mit oftmaligen leichten Gelbkragen, das ist sortentypisch. Früher wurde die Sorte nur selten von der gefürchteten Braunfäule befallen, die Ursachen sind vielschichtig. Die damalige und die heutige Luftqualität spielt sicher eine gewisse Rolle. Auf eine gleichmäßige Feuchtigkeit ist bei Harzfeuer besonders zu achten, die Sorte neigt sonst verstärkt zum Platzen, auch gilt sie als relativ hartschalig. Die Schwesternsorte „Harzglut F1“ hat übrigens nie die Verbreitung in der damaligen DDR und darüber hinaus erreicht, die Gründe sind bis heute nicht genau bekannt. Harzglut ist in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ebenso in der Quedlinburger Züchtung entstanden, hat eine weichere Schale, ist auf den meisten Standorten nur ganz geringfügig später, das Ertragspotential meist etwas höher. Samen- und Jungpflanzenkauf ist Vertrauenssache, auf die Herkunft der Erzeugnisse hat man ein Recht, ein versierter Gärtner gibt dazu gern bereitwillig Auskunft. Die Beliebtheit der „Harzfeuer“ hat auch mit ihrem Bekanntheitsgrad zu tun, trotzdem drängen Sorten wie „Sparta F1“, „Pannovy F1“ und „Philona F1“ verstärkt auf den Markt der Klein- und Hausgärtner, auch das hat seine Berechtigung.

Rüdiger Dietzel

Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen beim TSV Zollhaus

Am 22.03.2019 fand im Sportlerheim des TSV Zollhaus e.V. die alljährliche Mitgliederversammlung statt. Im Rahmen dieser wurde auch der Vorstand neu gewählt. Zirka 50 Mitglieder, aus den Sparten Fußball, Volleyball, Tischtennis und Extremsport, kamen der Einladung nach.

Nach der Begrüßung fasste der 1. Vorstand und Präsident, Jörg Stoll, den derzeitigen Stand des TSV Zollhaus zusammen. In seiner Rede wurden Lob und Kritik klar ausgesprochen. „So sei man nicht glücklich, mit der Situation der 1. Mannschaft“ konstatierte Stoll, aber man wolle sich die Zeit nehmen, die man braucht und die auch nötig ist. Bezugnehmend ist hier das Projekt Nachwuchsförderung, welches enormen Aufwind in den letzten Jahren erfahren hat. „Man wächst stetig“ führt Stoll fort und das mit sehr guter Qualität.

„Eine feste Größe im Vereinsleben sind die Altherren des TSV Zollhaus, welche das Rückgrat des Vereins bilden“ so der Präsident. Auch wurden alle anderen Sparten des Vereins erwähnt, die zur positiven Außendarstellung des Vereins beitragen. „Dass nicht alles Gold ist, was glänzt“ erwähnt Jörg Stoll auch, aber die Kommunikation stimmt und ist sehr gut - ob intern oder extern. Weiterhin wurden die baulichen Veränderungen rund um den Sportplatz und im Sportlerheim angesprochen, dass man diesbezüglich mit der Gemeinde Unterwellenborn im regen Kontakt steht, um einen optimalen Rahmen für alle Sportler und Sportlerinnen zu schaffen.

Nach der feurigen Ansprache des 1. Vorstandes, welche auf regen Beifall stieß, legte der Kassenwart Markus Seidel die Bücher offen. Alle Einnahmen und Ausgaben wurden detailliert erörtert. Unter dem Strich bleibt zu sagen, dass der TSV Zollhaus auch wirtschaftlich positiv arbeitet, in jeglicher Hinsicht.

Dem finanziellen Teil folgte die Darlegung des Sportwartes für den Bereich des Fußball Seniors. Andreas Filip, der die Stelle bis dato kommissarisch erfüllte, gab einen kurzen Abriss über die vergangene Saison und stellte kommende Projekte vor. „Der Blick muss weiter nach vorn gehen“ so Filip. Über gute Arbeit mit Freude und Spaß sollen neue Spieler gewonnen werden, sowie ein geeigneter Trainer gefunden werden. Positiv äußerte sich der Sportwart über die Arbeit im Frauenbereich.

Nahtlos ging die Bilanzierung des sportlichen Teils in den Nachwuchsbereich über. Uwe Merten legte einige Fakten der sensationellen Arbeit dar. Unter anderem, dass 80 Kinder in verschiedenen Altersklassen von 18 Trainern trainiert werden und dies weiter kontinuierlich steigt. „Der TSV Zollhaus ist eine feste Größe im Nachwuchsfußball, und das über die Kreisgrenzen hinaus, geworden“ gibt Merten zu verstehen. Dass das aber nicht von ungefähr kommt, erläutert der Nachwuchswart, ist allen Beteiligten zu verdanken.

Nachdem alle Informationen über das vergangene Jahr bzw. Saison, alle Zahlen und kommende Projekte an die anwesenden Mitglieder übermittelt wurden, kam der nächste Tagesordnungspunkt, die Entlastung des „alten“ Vorstandes. Diese wurde einstimmig vorgenommen.

Es folgte die Wahl des neuen Vorstandes und des erweiterten Vorstandes. Für die Kandidatur des 1. Vorstandes stand Jörg Stoll zur Verfügung und wurde einstimmig und unter großen Beifall bestätigt. Selbiges galt für den Kassenwart. Hier wurde Markus Seidel neu bestätigt. Für die Stelle des 2. Vorstandes gab es zwei Interessenten. Zum einem Andreas Ziener, bis dato begleitete dieser das Amt, und zum anderen Julien Gabel.



Am Ende setzte sich Julien Gabel mit einer 2/3-Mehrheit durch. Auf diesem Weg dankt der TSV Zollhaus Andreas „Pixel“ Ziener für seine jahrelange engagierte Arbeit und beglückwünscht den neuen Vorstand. Andreas Ziener bleibt dem Verein aber erhalten, als Verantwortlicher für Öffentlichkeit und Medien.

Ohne Pause ging es weiter. Es galt den erweiterten Vorstand zu wählen. Für alle zu besetzenden Ämter gab es Bewerber, welche alle einstimmig gewählt wurden.

Sportwart - Andreas Filip / Jugendwart - Uwe Merten / Platzwart - Dietrich Strobel / Vergnügungswart - Anita Trautsch / Schiedsrichterobmann - Karsten Hopfe / Sponsorenbetreuer - Enrico Dietzel / Fanbetreuer- und Sicherheitsbeauftragter - David Schaller.

Wir wünschen allen Verantwortlichen viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Am Ende der Veranstaltung, welche von Andreas Ziener moderiert wurde, gab es noch eine offene Diskussionsrunde. Hier wurde angeregt über Vergangenes und Zukünftiges diskutiert.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der TSV Zollhaus den Umbruch gewagt hat, genau in diesem noch steckt und dies mit viel Engagement, Herzblut und Kraft nach vorn treibt.

Der Vorstand des TSV Zollhaus möchte sich bei allen Trainern, Helfern, Unterstützern und Sponsoren bedanken.

In diesem Sinne - AUF GEHT'S ZOLLHAUS!

Der Vorstand

OT Könitz

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungen Mai 2019

Donnerstag, 02.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Freitag, 03.05.2019

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Mittwoch, 08.05.2019

09.30 Uhr Busfahrt nach Püschersreuth

Donnerstag, 09.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

15.00 Uhr Kaffeerunde
Sportgruppe

Mittwoch, 15.05.2019

14.00 Uhr Angrillen
Sportgruppe und AWO-Kaffeerunde

Donnerstag, 16.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik
15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

Mittwoch, 22.05.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
Filzen mit Frau von Rein

Donnerstag, 23.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Mittwoch, 29.05.2019

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 30.05.2019

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter: 036732 23449 und 0162 9311457



AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ Könitz

Liebe Eltern,
das Kindergartenteam lädt ganz herzlich zum **Krabbelkreis** ein.

Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr
AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“
Am Bornlauf 12
07333 Unterwellenborn/OT Könitz
Telefon: 036732 22305



Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz



Öffnungszeiten ganzjährig

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr
Wochenende 13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und
Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

Telefon: 036732 20786

Präsentation der 3. Köntzner Hefte-Reihe

Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz veröffentlicht in den „Köntzner Heften“ Beiträge zur Bergbau- und Ortsgeschichte. Die Publikationen beinhalten lokalhistorische Beiträge verschiedenster Autoren.

Mit dem 3. Heft stellen wir Ihnen „Ausgewählte Bergbauobjekte des Köntzner Grubengebietes“ vor.

Wir laden Sie ein,

zur Präsentation der 3. Köntzner Hefte-Reihe
am 23. Mai 2019.

Beginn: 19.00 Uhr, Vortragsraum, Eintritt: 2,00 €



Könitz wurde und ist auch heute noch durch den Bergbau geprägt. Seit etwa 1100 ist Bergbau in Könitz nachweisbar. Es wurde sowohl Kupfer- als auch Eisenerz abgebaut. Der Kupferbergbau nahm jedoch stetig ab und Ende des 18. Jh. wurde fast nur noch Eisenerz abgebaut. Ab 1830 beginnt der Schwerspatabbau, 1910 war dessen Blütezeit. 1920 wurde eine Drahtseilbahn zum Bahnhof für den Transport von Eisenerz zur Maxhütte Unterwellenborn gebaut. Mit Schließung der Schwerspatgrube 1964 war der untertägige Bergbau in Könitz Geschichte. Jedoch begleiten die Relikte des Bergbaus den Ort bis in die heutige Zeit und die Arbeit der Bergsicherung ist dabei ein wichtiger Bestandteil.

Mädchen und Jungen, Erwachsene, Vereine, Schulen, Firmen und Institutionen

Nehmt den Schraubenschlüssel in die Hand und baut eure ganz individuelle Seifenkiste für das

erste köntzner Seifenkistenrennen des Heimat und Kulturvereins Könitz e.V.

- ❖ Im August in Könitz
- ❖ Jeder kann mitmachen
- ❖ Start in mehreren Altersklassen
- ❖ Bobbycar-Klasse für unsere Jüngsten
- ❖ Bremse und Lenkung an jeder Seifenkiste sind Pflicht
- ❖ Anmeldung und Teilnahmebedingungen unter 036732/30149



Gastspiel des Kabarets „Die Nörgelsäcke“

Zu einem Gastspiel des Kabarets „Die Nörgelsäcke“ aus Gößnitz, laden wir Sie am **24.05.2019, 19.00 Uhr**, ein ins Bergbau- und Heimatmuseum Könitz.



Kartenvorbestellung und -verkauf: Museum Könitz
036732 20786, Eintritt: 15,00 €

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. lädt ein zum

6. Köntzner Spanferkelfest

Himmelfahrt, 30.05.2019

Festplatz Herthumstraße

Start: 11:00 Uhr



OT Langenschade

Volkswandertag

Der KSV Langenschade e.V. lädt zum wieder aufleben des Volkswandertag am **12.05.2019 um 14:00 Uhr** ein.



Treffpunkt: Mehrzweckgebäude Langenschade



PS: Es wird ein gemütlicher Nachmittagsspaziergang.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

OT Lausnitz

Frühlingskonzert in der Lausnitzer Kirche

Zahlreiche Besucher waren bei frühlingshaftem Wetter am Samstag, dem 6. April 2019 in die Lausnitzer Kirche gekommen, um das Konzert mit dem Männergesangsverein Birkigt unter der Leitung von Marion Meinhardt zu erleben.

In dem abwechslungsreichen Programm erklangen Frühlingslieder von Robert Schumann, Carl Maria von Weber, Joseph Haydn und Volksweisen aus verschiedenen Ländern.



Der Männergesangsverein Birkigt begeisterte mit seinen ausgewogenen Stimmen, seiner harmonischen Gestaltung und großen Klangkraft, wie mit den Liedern „So sei begrüßt viel tausendmal, holder Frühling“, „Sängers Frühlingslied“ oder „Schau nur, die Schwalben sind da“.

Die Birkigter Sänger Olaf und Björn Bernhardt beeindruckten mit ihrem Sologesang die Kirchenbesucher. Volkmar Jehnert auf der Trompete und Valentin Kühnert auf der Tuba bereicherten mit ihren Instrumenten das Frühlingskonzert.

Das Doppelquartett des Männergesangsvereins unter Leitung von Mirko Kühnert brillierte mit zwei Liedbeiträgen. Mit Beifall bedacht wurden auch die von Mirko Kühnert vorgetragenen eigenen Gedichte.

Heiko Daig vom Gesangsverein führte mit erklärenden Worten durch das unterhaltsame Programm und Pastorin Schubert begleitete mit geistlichen Worten das Konzert.

Gefreut haben sich alle Mitwirkenden über die gute Resonanz der Konzertbesucher.

Hans-Christoph Schulz

OT Oberwellenborn

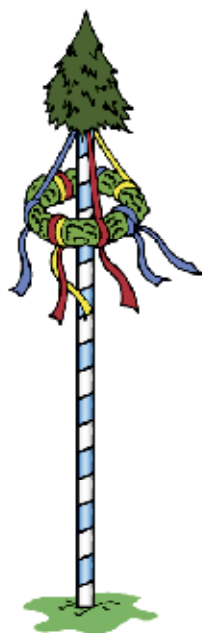
Osterkrone in Oberwellenborn

Fleißige Mitglieder des SKV-Oberwellenborn errichteten eine Osterkrone, schmückten die Linden in der Lindenstraße mit großen Ostereiern und einen Handwagen mit Osterschmuck.



Bild: J. Altmann

Maibaumsetzen



**in Oberwellenborn
am 30. April 2019**

**ab 18.00 Uhr
Maibaumfeier vor
dem Gemeindehaus**

Es laden ein Ortsbürgermeister & FFW Oberwellenborn



OT Unterwellenborn

Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten. Er findet immer am ersten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“,
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
Telefon: 03671 645423



AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

Veranstaltungsplan Mai 2019

Mo.	29.04.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
		18.30 Uhr	Basteln mit Sigrun
Mi.	01.05.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag entfällt
		19.00 Uhr	Kartenabend entfällt
Mo.	06.05.2019	13.30 Uhr	Seniorensport
Mi.	08.05.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
		19.00 Uhr	Kartenabend
Do.	09.05.2019	17.00 Uhr	Tanzabend mit Hartmut
Mo.	13.05.2019	13.30 Uhr	Sport frei
		18.30 Uhr	Basteln mit Sigrun
Mi.	15.05.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend
Mo.	20.05.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Di.	21.05.2019	16.30 Uhr	Blutspende
Mi.	22.05.2019	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
		19.00 Uhr	Kartenabend

Mo.	27.05.2019	13.30 Uhr	Seniorenport
		18.30 Uhr	Basteln mit Sigrun
Mi.	29.05.2019	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
		19.00 Uhr	Kartenabend

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein Unterwellenborn
Telefon: 03671 614719

Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin *Silke Sklensky*

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterwellenborn

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen im Mai 2019

Samstag, 4. Mai

17.00 Uhr Abendandacht, Pfarrer Weigel
Kirche Röblitz

Sonntag, 12. Mai

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Sparsbrod
Kirche Oberwellenborn

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr Bibelkreis, Pfarrer Sparsbrod
Gemeindehaus Kirchgemeinde Unterwellenborn

Mittwoch, 22. Mai

14.00 Uhr Zentraler Gemeindenachmittag, Pfarrer Sparsbrod
Gemeindehaus Oberwellenborn

Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden,
Pfarrer Sparsbrod
Kirche Unterwellenborn

Donnerstag, 30. Mai - Christi Himmelfahrt

10.30 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst, Pastorin Krampf
Eymanns Garten Oberwellenborn
Kaffee, Kuchen, Bratwurst

Christenlehre: mittwochs 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: donnerstags 17.00 Uhr

Posaunenchorprobe: freitags gegen 19.00 Uhr

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden,
Kirchplatz 3.

Tel.: 03671 455940.

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Mai grüße ich Sie mit den Worten des Monatsspruchs aus 2. Sam 7,22: „Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.“ Mit diesen Worten bekannte David seinen Glauben. Er hatte viel geleistet, war zu Recht stolz darauf, aber er wusste auch, wo seine Grenzen sind. Er erkannte hinter seinen Lebenswegen den, der ihn führte. Er lobte Gott und staunte über ihn. Ich wünsche uns allen, dass wir im Mai in dieses Lob einstimmen und Gott entdecken.

Bevor ich von dem berichte, was wir im Mai planen, blicke ich zurück. Im Gottesdienst am 17. März hat die Kirchengemeinde Goßwitz Frau Ilse Klemm als Kirchrechnungsführerin verabschiedet und ihr gedankt für ihre engagierte Arbeit. Die Kirchrechnung der Goßwitzer Gemeinde wird seit 2019 in der Buchungs- und Kassenstelle in Saalfeld geführt. Das Bargeld in allen Gemeinden wird aber nach wie vor im Ort verwaltet.

Sie erhalten in diesen Wochen den alljährlichen Brief mit der Bitte ums Kirchgeld und der Information, wie es in den einzelnen Gemeinden verwendet werden soll.

Sie werden in diesem Jahr noch einmal Post von uns erhalten, denn wir sind dabei, die Wahlen für die Gemeindekirchenräte vorzubereiten. Im Oktober müssen wir in allen Gemeinden neue Leitungsgremien wählen. Im Mai werden wir in den Gemeindekirchenräten die Kandidatenlisten beschließen und klären, wer weiterhin mitarbeitet oder wer neu dazu kommt und kandidiert. Neben diesen Vorbereitungen feiern wir unsere Gottesdienste und die besonderen Höhepunkte. Am 12. Mai begehen Frauen und Männer, die vor 50 Jahren in Kamsdorf konfirmiert worden sind, ihr Jubiläum. Wir feiern es im Gottesdienst am 12. Mai, um 14.00 Uhr mit.

Wir hoffen, am Himmelfahrtstag, 30. Mai, wieder einen Gottesdienst unter freiem Himmel im Garten des Könitzer Schlosses feiern zu können. Falls es regnet, bietet die Könitzer Kirche uns ein Dach. Uns begleiten dabei wieder, wie es schon gute Tradition ist, die Kirchenchöre aus Kaulsdorf, Eichicht und unser eigener Chor. Sie stehen unter der Leitung von Marion Meinhardt und Thomas Kowalski. Außerdem werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden aus unserem Pfarrbereich mitwirken, die dann zu Pfingsten in Goßwitz konfirmiert werden sollen.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per Mail:

jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1,
07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder mobil: 01520 6351441. Per Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de
Ich weise Sie hin auf unsere Stellenanzeige und wünsche ihnen fröhliche Tage im Mai 2019!



Dank an Ilse Klemm in Goßwitz am 17.03.2019.

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Stellenausschreibung:

Die evangelische Kirchengemeinde Könitz sucht ab sofort eine Reinigungskraft für die Jugendscheune in Könitz, die zwei Stunden pro Woche tätig ist. Die Stelle ist als Krankheitsvertretung zunächst für 1 Jahr befristet. Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen Pastorin Schubert gern zur Verfügung.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf-Könitz,
Lämmergasse 1,
07333 Unterwellenborn.

Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.05.19	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Elternabend vor der Konfirmation
05.05.19	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst
06.05.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
08.05.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
09.05.19	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
12.05.19	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Goldener Konfirmation
13.05.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
14.05.19	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
15.05.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
19.05.19	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
20.05.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
22.05.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Sitzung Gemeindegemeinderat
25.05.19	14.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Andacht Silberhochzeit
26.05.19	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
27.05.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
29.05.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
30.05.19	10.00 Uhr	Garten Schloss Könitz	Gottesdienst zu Himmelfahrt mit Chören

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade**Pfarrerin Bärbel Hertel**

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Termine können jederzeit mit Pfarrerin Hertel vereinbart werden.

Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Langenschade

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade

Tel. 03671 614279

Veranstaltungen und Gottesdienste**Sonntag, 12. Mai - Jubiläe**14.00 Uhr Zu Gast in Catharinau: **Zentraler Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden**, im Anschluss Kaffee, Kuchen und Gespräche

19.00 Uhr Etzelbach - Konzert mit den Donkosaken

Donnerstag, 30. Mai - Himmelfahrt

14.00 Uhr Neusitz - Orgelkonzert, Kantor Matthias Grünert (Frauenkirche Dresden)

19.30 Uhr Oberhasel - Orgelkonzert, Kantor Matthias Grünert (Frauenkirche Dresden)

Sonntag, 2. Juni - Exaudi

17.00 Uhr Zu Gast in Etzelbach: Zentraler Gottesdienst für den Pfarrbereich, im Anschluss Bratwurst und Gespräche

Heimgerufen und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:

Johanna Krökel aus Langenschade im Alter von 84 Jahren.

Christenlehre:

Herzliche Einladung an die Kinder - in Kirchhasel im Pfarrhaus am 14. und am 28. Mai, jeweils um 16.00 Uhr.

Die **Konfirmanden der 7. und 8. Klassen** sind eingeladen zum Konfirmandenunterricht am 8. und am 29. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr ins Pfarrhaus Kirchhasel. Am 11. Mai (Sonnabend) treffen sich die Konfirmanden um 10.00 Uhr in der Kirche zu Catharinau zur Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes.**Orgelunterricht**

nach Absprache mit Pfarrer i.R. Ludwig Fischer

Konfirmationsjubiläum nach 50, 60, 65 oder 70 Jahren:Der Gottesdienst zur Jubelkonfirmation wird in diesem Jahr am **Sonntag, 11. August, 10.00 Uhr in der Kirche St. Ursula in Kirchhasel** gefeiert. Wenn Sie im Jahr 1969, 1959, 1954 oder 1949 konfirmiert wurden, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte informieren Sie auch ehemalige Klassenkameraden. Da dem Pfarramt keine Anschriften bzw. Namen von verzogenen bzw. inzwischen verheirateten ehemaligen Konfirmanden vorliegen, ist bei Teilnahmewunsch eine eigenständige Anmeldung im Pfarramt Kirchhasel nötig.**Mitarbeit und Mitdenken** im Gemeindegemeinderat, in den Ausschüssen für Gemeinde, Bauen und Finanzen, bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und an vielen anderen Stellen ist immer willkommen! Wenden Sie sich bitte an das Pfarramt oder die Kirchenältesten Ihrer Gemeinde.**Monatsspruch Mai**

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. (2 Sam 7,22)

Neuapostolische Kirche Rockendorf**Gottesdienste:**

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindegemeinderat: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:**Mittwoch, 1. Mai 2019**

KEIN Gottesdienst

Donnerstag, 2. Mai 2019, 19.30 Uhr

Gottesdienst

Freitag, 10. Mai 2019, 15.00 Uhr

Seniorenachmittag

Mittwoch, 29. Mai 2019

KEIN Gottesdienst

Donnerstag, 30. Mai 2019, 10:00 Uhr

Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt

Thüringer Bachwochen auch in Rockendorf eröffnet

Zum wiederholten Male beteiligte sich die Neuapostolische Gemeinde Rockendorf an der „Langen Nacht der Hausmusik“ im Rahmen der Eröffnung der „Thüringer Bachwochen“.

Unter dem Motto „Bach - Konstrukteur und Baumeister der Musik“ erklangen an diesem Abend zahlreiche Kompositionen und Musikstücke verschiedener Epochen.

Begeisterte zu Beginn die Toccata in d-moll an der Orgel, so wurden im Verlauf eine Vielzahl musikalischer Beiträge dargeboten, die Musik in ihrer Vielfalt erleben lassen. Zwei kleine Duette für Violinen von F. Masaz, Choräle von J.S. Bach oder Händels „Er weidet seine Herde“, vorgetragen als Sopransolo mit Orgelbegleitung, zeigten an diesem Abend, dass Musik in unterschiedlichen Formen auch heute noch begeistern kann. Besonderen Beifall der Zuhörer lösten Improvisationen über verschiedene Lieder am Klavier aus. Auch die Blechbläser der Landeskirchli-

chen Gemeinde Pöbneck waren als musikalische Gäste gekommen. Sie begeisterten mit einer Mischung aus Chorälen, über Spiritual bis hin zu modernen Lobpreisliedern durch ihre Klangfarbe und saubere Intonation.

Nach einer kurzen Pause, die bei einem kleinen Snack und Getränken zu angeregten Gesprächen einlud, ging der Abend in den zweiten Teil über. Dieser wurde mit dem Bachchoral „Es glänzet der Christen inwendiges Leben“ an der Orgel eröffnet. Nun folgten in Vorträgen von Gemeindechor und einem Doppelquartett verschiedene Choräle von J.S. Bach. Mit Bibellesungen, rezitierten Liedstrophen und kleinen Informationen zu den einzelnen Musikstücken konnten sich die Zuhörer auf manche Emotionen einlassen. Gemeinsam wurde dann der Choral „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ von allen Teilnehmern gesungen. Einen besonderen Höhepunkt erlebten die Konzertbesucher mit dem vorgetragenen Gesangsduett „Halleluja“ von L. Cohen.

Mit dem Segenslied „Möge die Sonn´ dir scheinen“ beendete der Gemeindechor diesen sehr gelungenen Abend. Bestätigt wurde dies durch den langanhaltenden Beifall der zahlreichen Zuhörer. Emotionaler Höhepunkt nach der Verabschiedung war der von einem Doppelquartett vorgetragene Kanon „Über abendstillen Auen“, gesungen von je zwei Sängern in den vier Ecken des Kirchenraumes.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass Bach und seine Musik bis in die heutige Zeit hineinwirken. Aber auch viele andere Komponisten haben sich, wie Bach, als Baumeister und Konstrukteure der Musik verstanden und uns bis heute eine unendliche Vielfalt der Musik geschenkt.

Das Anliegen dieses Abends war es, dies dem Zuhörer wieder nahe zu bringen, was den Musikern in beeindruckender Weise gelungen ist.

R.F.



5. Wurzbacher Naturpark Wandertag

*„Mit Humboldt und Rumbuff
auf den Pfaden des blauen
Goldes“*

*Schiefer –
Stein des Jahres 2019*

**am 18. Mai 2019
um 09.00 Uhr**

**Start: Hammersaal
Wurzbach**

07343 Wurzbach Benignengrün 5

Stadt Wurzbach  Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale 

Sonstige Informationen

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Leutenberg sucht ab dem 1. September 2019 eine

Sachbearbeiter/in in der Bau- und Ordnungsverwaltung / Öffentlichkeitsarbeit und Standesamt (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit. Einsatzort ist Leutenberg.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter www.leutenberg.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Bewerbungsunterlagen:

Wenn Sie die genannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir um schriftliche Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum 10.05.2019 an die

**Stadtverwaltung Leutenberg
Bürgermeister Robert Geheeb
persönlich
Markt 1
07338 Leutenberg.**

Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn
Tel. 03671 46340

geöffnet:

Montag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

Einweihung Fledermausdetektor zum Kindertag am NaturParkHaus in Leutenberg

Am 1. Juni, anlässlich des Kindertages und dem Himmelfahrtswochenende, wird von der Natura2000-Station Obere Saale und der Naturparkverwaltung der neue Fledermausdetektor am NaturParkHaus in Leutenberg eingeweiht.

Um 20.30 Uhr startet in der Friedrich-Müller-Straße an der großen Holztafel, in unmittelbarer Nähe zum Netto Parkplatz, die Wanderung zum NaturParkHaus. Pünktlich zum Sonnenuntergang um 21.14 Uhr wird dort der stationäre Fledermausdetektor feierlich eingeweiht. Hierbei handelt es sich um einen umgebauten Parkscheinautomat, der unter anderem verschiedene Fledermausrufe vom Band wiedergibt und echte Rufe analysiert.

Unter dem Motto „Auf den Spuren der Geister der Nacht“ sind alle Kinder mit ihren Familien herzlich zu diesem Spektakel eingeladen. Wer möchte kann sich als Geist oder Fledermaus verkleiden und bekommt ein kleines Geschenk.

25 verschiedene Fledermausarten gibt es in Deutschland. Auf dem Gelände der Naturparkverwaltung können an diesem Tag mobile Detektoren ausgeliehen werden, um die nachtaktiven Tiere aus nächster Nähe kennen zu lernen.

„Es geht aber nicht nur um die waghalsigen Flugmanöver der Fledermäuse. In der Nacht sieht die Welt einfach anders aus. Es wird langsam dunkel, es wird ruhiger, wir nehmen Geräusche anders wahr“, berichtet die Leiterin der Naturparkverwaltung Christine Kober. Wer sich nicht ins Dunkel der Nacht traut, kann auch am Lagerfeuer entspannen und den Tag ausklingen lassen. Auch hier kann mit etwas Glück hautnah miterlebt werden, wie lautlose Schatten auf ihrer wilden Jagd nach Insekten vorbeihuschen.

Wir freuen uns auf die Nachtschwärmer und ihre Eltern und wollen Natur auch in der Nacht erlebbar machen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Unter fachkundiger Führung und Unterstützung der Stiftung Fledermaus, der Naturparkverwaltung Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und der Natura2000-Station Obere Saale freuen wir uns auf viele Gäste aus nah und fern.

Am Lagerfeuer kann gegrillt werden. Speisen und Getränke müssen selbst mitgebracht werden.

Telefonische Voranmeldung ist erwünscht unter: 0361 573925096

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale

Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 673-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose**Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 01 74 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de